



Niederschrift

19. Wahlperiode

Finanzausschuss

(35. Sitzung)

Bildungsausschuss

(17. Sitzung)

Sozialausschuss

(18. Sitzung)

am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, 9 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	stellv. Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	i. V. v. Ole-Christopher Plambeck
Martin Habersaat (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Regina Poersch (SPD)	i. V. v. Thomas Rother
Beate Raudies (SPD)	
Annabell Krämer (FDP)	
Jörg Nobis (AfD)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Peer Knöfler (CDU)	Vorsitzender
Tobias Loose (CDU)	
Anette Röttger (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Dr. Heiner Dunckel
Kai Vogel (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Dr. Frank Brodehl (AfD)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Andrea Tschacher (CDU)	
Wolfgang Baasch (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dennys Bornhöft (FDP)	
Dr. Frank Brodehl (AfD)	

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Tim Brockmann (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/950	
	b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/951	
2.	Hochschulplanung, Hochschulbau Umdruck 19/1235	12
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	13
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW	
4.	Kirchen auf Eiderstedt retten	14
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/568	
5.	Verschiedenes	25

Der stellvertretende Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Petersdotter, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/950](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/951](#)

(überwiesen am 27. September 2018)

Einzelplan 05, Kapitel 12 05 und 16 05

Finanzministerium

[Umdruck 19/1369](#)

Finanzministerin Heinold führt in Einzelplan 05 ein (Anlage 1).

Kapitel 05 01 - Allgemeine Angelegenheiten

Auf eine Frage von Abg. Raudies ([Umdruck 19/1369](#), S. 1 und 2) erwidert Finanzministerin Heinold, die zwei Referentenstellen für die Taskforce IMPULS seien erforderlich, um den Mittelabfluss zu kontrollieren und die Umsetzung des Programms zu optimieren. Man wolle dem Landtag den Infrastrukturbericht IMPULS im Januar 2019 vorlegen und zum Sommer 2020 fortschreiben.

Kapitel 05 05 - Steuerwesen

Abg. Raudies möchte wissen, in welcher Höhe 2018 Negativzinsen im Haushalt des Landes angefallen seien. - Ministerin Heinold sagt eine schriftliche Antwort zu.

Kapitel 05 06 - Wirtschaft

Eine Frage von Abg. Raudies zu den Gutachterkosten für die HSH Nordbank AG beantwortet Ministerin Heinold dahin, es sei sehr wahrscheinlich, dass es in diesem Jahr zum Closing komme.

Einzelplan 11, Kapitel 12 11

Allgemeine Finanzverwaltung

[Umdruck 19/1370](#)

Ministerin Heinold führt in Einzelplan 11 ein (Anlage 2). Auf Fragen von Abg. Raudies stellt sie klar, dass man das Haushaltsjahr 2018 wegen der Belastungen durch die HSH mit einem Defizit von über 2 Milliarden € abschließen werde. Für das Betreuungsgeld bekomme das Land 2019 knapp 15 Millionen € in Form von Umsatzsteuerpunkten, durch das Gute-KiTa-Gesetz des Bundes 17 Millionen €. Die Landesregierung werde dem Finanzausschuss eine Aufstellung zur Kita-Finanzierung in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zuleiten.

Auf eine Frage von Abg. Krämer teilt sie mit, nach der Endabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs ergäben sich immer Verschiebungen; die Nachzahlungen erfolgten in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden im übernächsten Jahr.

Auf eine Frage von Herrn Wollesen, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, zur Schuldenübernahme der hsh finanzfonds AöR antwortet sie, man habe sich für die wirtschaftlichste Variante entschieden, dass das Land immer dann, wenn bei der finfo Kredite ausliefen, die Anschlussfinanzierung übernehme. Sie sagt auch hier eine schriftliche Erläuterung zu.

Kapitel 11 11 - Sonstiges allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Auf eine Frage von Abg. Raudies (S. 29) entgegnet Ministerin Heinold, das Finanzministerium halte die Veranschlagung einer Vorsorge in Höhe von 15 Millionen € für Mehrausgaben für Baumaßnahmen aufgrund konjunkturbedingter Preissteigerungen für angemessen. Die Mittel könnten bei nachgewiesenem Bedarf in Einzelplan 12 umgesetzt werden.

Einzelplan 12, Kapitel 12 20, 12 21 und 12 22

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Ministerin Heinold führt kurz in Einzelplan 12 ein.

Zur Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin stellt Abg. Poersch folgende Fragen:

- Wie ist der Zeitplan für den Neubau zweier Unterkunftsgebäude bei der PD AFB in Eutin?
- Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Unterkünften?
- Deckt der geplante Neubau den Bedarf durch die zusätzlichen Anwärter- und Anwärterinnenstellen ab?
- Deckt der geplante Neubau auch den Bedarf ab, der sich allein durch die aktuelle Auslagerung zur „Wilhelmshöhe“ ergibt?
- Ist beabsichtigt, die derzeitige Anmietung „Wilhelmshöhe“ zu beenden? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Ministerin Heinold sagt eine schriftliche Antwort zu.

Einzelplan 16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Ministerin Heinold führt in Einzelplan 16 ein (Anlage 3).

Abg. Raudies bittet die Regierung, größere Veränderungen oder neue Projekte in der Nachschiebeliste angemessen zu erläutern und entsprechende Unterlagen oder Kostenberechnungen zur Verfügung zu stellen. - Ministerin Heinold sagt dies zu.

(Sitzungsunterbrechung von 10:05 bis 11:00 Uhr)

Einzelplan 07, Kapitel 12 07, 12 12 und 16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

[Umdruck 19/1371](#)

Frau Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, führt in Einzelplan 07 ein (Anlage 4).

Kapitel 07 06 - Minderheiten und Grenzverbände

Auf Fragen von Abg. Poersch teilt Herr Grundmann, Referatsleiter im Bildungsministerium, mit, die Verhandlungen über die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem SSF sei noch nicht abgeschlossen. Er gehe davon aus, dass die Haushaltsmittel 2019 für ein „Haus der Minderheiten“ in Flensburg nicht abfließen.

Kapitel 07 10 - Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Auf Fragen von Abg. Habersaat, Raudies und Vogel ([Umdruck 19/1371](#), S. 24) antwortet Bildungsministerin Prien, das Land erstatte zunächst den BuT-berechtigten Grund- und Förderzentrumsschülerinnen und -schülern in den kreisfreien Städten das schulische Mittagessen. Die Zielsetzung, damit bürgerschaftliches oder kommunales Engagement auszulösen, werde in den kreisfreien Städten erreicht. In einem zweiten Schritt würden auch die Landkreise in die Unterstützung einbezogen; die Bedürftigkeit der Kreise richte sich nach dem Prozentsatz der BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Brodehl (S. 8) antwortet sie, der Bewegungsscheck im Rahmen des Vorhabens „Gesunde Schule“ befinde sich in der Konzeptionierungs- und Testphase an zwei Schulen und werde im nächsten Schuljahr an mehreren Schulen pilotiert.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Brodehl (S. 18) erwidert Herr Kraft, Abteilungsleiter im Bildungsministerium, das Enrichment-Programm werde nicht evaluiert.

Abg. Dr. Brodehl fragt, wie viele schulpflichtige Flüchtlinge an Alphabetisierungsmaßnahmen teilnähmen (S. 28).

Frau Schiffler, stellvertretende Abteilungsleiterin im Bildungsministerium, teilt mit, man setze im Bereich Alphabetisierung 135 Stellen ein. Sie gehe davon aus, dass für die Alphabetisierung zehn Lehrerwochenstunden aufgewendet und die Betroffenen in Fünfergruppen unterrichtet würden.

Auf eine Frage von Abg. Nobis zum selben Titel 422 19 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge - entgegnet Herr Jürgensen, Haushaltsbeauftragter des Bildungsministeriums, aus diesem Titel würden nicht nur 30 neue Planstellen, sondern auch bereits vorhandene Stellen finanziert.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering (S. 9) erwidert Ministerin Prien, eine Evaluation des Gastschulabkommens mit Hamburg erfolge erst, wenn die Schülerzahlen der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 vorlägen.

Zu Titel 119 05 - Rückzahlung überzahlter Beträge aus Betreuungs- und Ganztagsförderung - und 119 08 - Rückzahlung überzahlter Beträge im Rahmen der schulischen Assistenz - bittet Abg. Raudies um eine Aufstellung, welche Summen die einzelnen Kreise zurückzahlen müssten.

Kapitel 07 16 - Berufsbildende Schulen

Auf eine Frage von Abg. Habersaat (S. 37 und 38) antwortet Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke, man sei dabei, ein Konzept für eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher zu entwickeln, das sie dem Bildungs- und Sozialausschuss zu gegebener Zeit vorstellen könne.

Kapitel 07 17 - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Auf Fragen von Abg. Habersaat und Waldinger-Thiering zum digitalen Lernen (S. 40) äußert Ministerin Prien, die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Digitalpakt seien auf der Zielgeraden und hingen an der Grundgesetzänderung zum Kooperationsverbot im Schulbereich. Die Bundesländer seien froh, wenn die Summe von 5 Milliarden € gesichert wäre.

Bei Titel 526 04 - Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-/Schülerarbeit - wünscht sich Abg. Vogel, dass der Haushaltsansatz auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben veranschlagt werde. Dies sei auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Betroffenen.

Kapitel 07 40 - Kulturförderung

Auf eine Frage von Abg. Raudies (S. 68) erwidert Ministerin Prien, bei der Erhöhung des Haushaltsansatzes 2018 für die Musikschulen um 300.000 € sei die Aufnahme der Glückstädter Musikschule bereits berücksichtigt worden.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering zur Förderung der Gedenkstättenarbeit (S. 72) antwortet Ministerin Prien, man habe den Haushaltsansatz verdoppelt. Sie werde sich dafür einsetzen, dass auch in Zukunft kein Antrag auf Förderung von Schülerfahrten aus Haushaltsgründen abgelehnt werde.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zum Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (S. 80) teilt Herr Dr. Lätzel, stellvertretender Leiter der Kulturabteilung im Bildungsministerium, mit, die Sondervereinbarung mit der Nordkirche sei von vornherein als einmalige Aktion angedacht gewesen.

Abg. Waldinger-Thiering wiederholt ihren Wunsch, die Landesausstellung zum 100-jährigen Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand dauerhaft im Lande zu nutzen. - Ministerin Prien erwidert, das Kulturministerium sei grundsätzlich bereit, die Ausstellungstafeln zu erhalten und die erforderlichen Kosten zu tragen, allerdings habe sich bisher niemand gefunden, der deren Pflege und die Vermittlungsarbeit übernehme.

Die Ministerin bejaht eine Frage von Abg. Raudies, dass 2019 kein neuer Kulturknotenpunkt eingerichtet werde.

Kapitel 07 41 - Kirchenangelegenheiten

Auf eine Frage von Abg. Raudies (S. 81) erwidert Ministerin Prien, der Bedarf für einen interkulturellen Dialog bleibe vorhanden, das Projekt „Junge Islam Konferenz“, das das Land kofinanziert habe, laufe allerdings aus.

Auf eine Frage von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer macht die Ministerin unter Hinweis auf den Vertrag über die Förderung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein ([Drucksache 19/880](#)) deutlich, Schleswig-Holstein habe hinsichtlich der Höhe der finanziellen Unterstützung der jüdischen Verbände im Vergleich zu anderen Bundesländern Nachholbedarf.

Abg. Raudies regt an, die Bezeichnung von Kapitel 07 41 in „Religionsgemeinschaften“ zu ändern.

2. **Hochschulplanung, Hochschulbau** [Umdruck 19/1235](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei führt in die Thematik ein, [Umdruck 19/1235](#).

Abg. Petersdotter moniert, dass die Studierenden, gerade in den Geisteswissenschaften, in den Räumlichkeiten der Hochschulen zu wenig Platz hätten und das Juridicum der CAU den Jura-Studierenden weniger Platz biete als vorher. Die Räumlichkeiten in der Hochschule müssten an die tatsächliche Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst werden, die entgegen der KMK-Prognosen immer weiter gestiegen seien.

Staatssekretär Dr. Grundei entgegnet, aus finanzpolitischen Gründen orientiere sich das Land an den HIS-Empfehlungen, versuche, sich hinsichtlich der Flächenwerte eher am sparsamen Ende zu bewegen, und werde nicht alle baulichen Bedarfe befriedigen können. Man rechne mit einer Konsolidierung oder einem leichten Rückgang der Studierendenzahlen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, wiederholt die Forderung des Rechnungshofs an das Wissenschaftsministerium, eine verbindliche Hochschulplanung für die schleswig-holsteinischen Hochschulen vorzulegen, an der sich die bauliche Planung orientiere, und seine Steuerungsfunktion offensiver wahrzunehmen.

Staatssekretär Dr. Grundei kündigt an, mit dem Hochschulvertrag verbinde man den Anspruch, die Hochschulentwicklungsplanung voranzubringen.

Die Ausschüsse nehmen [Umdruck 19/1235](#) zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/372](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 an den **Bildungsausschuss**,
den **Finanzausschuss** sowie den **Wirtschaftsausschuss**)

hierzu: [Umdrucke 19/554](#), [19/626](#), [19/634](#), [19/657](#), [19/660](#), [19/664](#),
[19/666](#), [19/687](#), [19/688](#), [19/691](#), [19/695](#), [19/696](#),
[19/697](#), [19/698](#), [19/709](#), [19/719](#), [19/843](#), [19/865](#)

Abg. Harms äußert sich enttäuscht darüber, dass die Politik für die Finanzierung der kreisübergreifenden Schülerbeförderung bisher keine Lösung gefunden habe, sondern die Eltern (im Raum Tönning) weiter belastet würden.

Abg. Loose macht - unterstützt von Abg. Knöfler - darauf aufmerksam, dass die Schülerbeförderung Aufgabe der Kreise sei und der SSW-Gesetzentwurf Konnexität auslösen würde. Der Versuch des Bildungsausschusses, zwischen den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen zu vermitteln, sei bedauerlicherweise gescheitert, weil die Fronten verhärtet seien.

Abg. Habersaat hofft, dass man beim Thema Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Dialogs zum Thema Schulkosten etwas erreichen werde.

Nach Auffassung von Abg. Dr. Brodehl hätte die Annahme des SSW-Gesetzentwurfs „unkalkulierbare Folgen“, die man nicht akzeptieren könne.

Der Finanzausschuss und der Bildungsausschuss empfehlen jeweils mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf [Drucksache 19/372](#) abzulehnen.

4. **Kirchen auf Eiderstedt retten**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/568](#)

(überwiesen am 23. März 2018 an den **Finanzausschuss**, den Umweltausschuss, den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/1174](#)

Die Ausschüsse verschieben die Beratung über den Antrag einvernehmlich auf Januar 2019.

(Unterbrechung 12:30 bis 14:00 Uhr)

Abg. Kalinka übernimmt die Sitzungsleitung.

Einzelplan 10, Kapitel 12 10 und 16 10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

[Umdruck 19/1372](#)

Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, führt in den Haushaltsentwurf ein (siehe Anlage 5).

Kapitel 10 02 - Gesundheit

Abg. Pauls interessiert sich im Zusammenhang mit S. 6 der Fragen der Fraktion und der Antworten der Landesregierung, [Umdruck 19/1372](#), für die Standortfestlegung zur Luftrettung. Sie möchte wissen, wie weit die Planung für die Standortfestlegung der Luftrettung fortgeschritten und was im laufenden Jahr dafür getan worden sei.

Staatssekretär Dr. Badenhop geht auf die aktuelle Berichterstattung ein, die sich um den Einsatz eines neuen Hubschraubers in Rendsburg drehe, mit der Frage an sich jedoch in keinem Zusammenhang stehe. - Herr Völk, Leiter der Abteilung Gesundheit im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, legt zur Luftrettungsplanung dar, dass es eine Übergangsfrist im Rettungsdienstgesetz gebe, dass womöglich bis 2024 entsprechende neue Standortfestlegungen nötig seien. Dies werde zurzeit geprüft. Gemeinsam mit den Kommunen sei als erste Überlegung angestellt worden, eine Gesamtneuplanung der bodengebundenen Leistungen und eine Verzahnung mit der Luftrettung vorzunehmen. Man habe sich jedoch dann dafür entschieden, gemeinsam eine gutachterliche Beauftragung vorzunehmen, was die Luftrettung angehe; eine entsprechende Ausschreibung finde im Jahr 2019 statt. Dann müsse nach Abgleich der Einsatzzahlen eruiert werden, wo möglicherweise ein höherer Bedarf an Luftrettung bestehe und wo Standorte gegebenenfalls erweitert werden müssten.

Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Bohn legt Herr Völk dar, dass in die gutachterliche Betrachtung Nachteinsätze einbezogen würden. Zurzeit sei der in Rendsburg stationierte Hubschrauber nachts für ganz Schleswig-Holstein zuständig. Der in Siblin stationierte Hubschrauber der Bundespolizei könne zurzeit nur tagsüber Einsätze fliegen.

Zu Ausgaben der Werkverträge (S. 8 des [Umdrucks 19/1372](#)) möchte Abg. Pauls wissen, ob die dort genannten Forschungsprojekte ineinandergriffen oder ob sie parallel liefen. Aus ihrer Sicht stelle sich die Frage, ob die jetzige Qualität infrage gestellt werde und welches Ziel die Landesregierung damit verfolge. - Herr Völk legt dar, dass das eine Forschungsprojekt darauf abziele zu erkunden, wie aus dem Maßregelvollzug entlassene Patienten in die künftige Versorgungsstruktur eingebunden werden könnten. Insgesamt befinde man sich dort noch am Anfang.

Zu der Erstattung an die Kreise (S. 9, [Umdruck 19/1372](#)) im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken weist Abg. Pauls darauf hin, dass es einen großen Unterschied bei den Erstattungen zwischen Schleswig-Flensburg und Ostholstein gebe. Sie interessiert sich für die Ursache. - Herr Völk legt dar, dass die Erstattung nicht maßregelvollzugsbezogen erfolge, sondern nach PsychKG. Informationen darüber, warum die Werte so unterschiedlich seien, lägen ihm nicht vor. Er bietet an, die entsprechende Information nachträglich dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 19/1584](#)).

Zur Zuweisung an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum - Titel 633 06 - interessiert Abg. Pauls, warum in dem Titel keine einzige Maßnahme für Ostholstein aufgeführt sei. Sie möchte wissen, ob es neuere Pläne und welche Bemühungen es in Ostholstein diesbezüglich gebe. Sie interessiert darüber hinaus, ob Teile des IGES-Gutachtens übernommen würden. - Frau Seemann, Leiterin des Referats Krankenhauswesen und -finanzierung im Sozialministerium, legt dar, dass man vonseiten der Landesregierung darauf angewiesen sei, dass die Kreise entsprechende Anträge stellten, wie das zum Beispiel Nordfriesland gemacht habe. Aus dem Kreis Ostholstein lägen keine Anträge vor, Schulungen im Zusammenhang mit Rettungsdienst habe der Kreis aus eigenen Mitteln finanziert. Die Landesregierung habe die Richtlinie zum Versorgungssicherungsfonds dem Landtag zur Kenntnis gegeben, ob jedoch Anträge eingingen, sei nicht zu sagen.

Von Abg. Nobis auf die in Titel 526 99 veranschlagten Kosten für Sachverständige und Gutachten auf S. 17 des Einzelplans 10 angesprochen, legt Frau Seemann dar, dass das Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs, insbesondere im Zusammenspiel mit den ambulanten, stationären und intersektoralen Versorgungsangeboten auf dem Beschluss des Landtags basiere, der damit umgesetzt werde. Im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage sei bereits dargelegt worden, dass bei dem Gutachten die Fragestellung das Entscheidende sei und man die Ergebnisse des Gutachtens zur Versorgungssitua-

tion in Ostholstein abgewartet habe, weil dies für die Formulierung der Fragestellung und die anschließende Entscheidungsfindung zentral sei. Da die Gutachten für das ganze Land gelten sollten und die Erstellung der gutachterlichen Leistung ausgeschrieben werden müsse, habe man die entsprechenden Beträge im Haushalt veranschlagt.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Bohn in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die Vorbereitungen der Ausschreibung führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, dass man nicht in den nächsten Wochen bereits eine Ausschreibung starten könne. Aus dem Gutachten zu Ostholstein gebe es die Erkenntnis, in welcher Struktur Fragen gestellt werden sollten und wo es schwierig sei, Erkenntnisse zu gewinnen. Die entsprechenden Informationen müssten zunächst konzeptionell berücksichtigt werden.

Auf die Frage von Abg. Nobis zu Kosten für Gutachten zurückkommend, führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, dass es insgesamt eine sehr angespannte personelle und eine herausfordernde Situation in den zuständigen Bereichen im Ministerium gebe, weil Themen wie zum Beispiel das Landeskrankenhausgesetz bearbeitet werden müssten. Zusätzlicher Aufwand entstehe dadurch, dass es immer wieder regionale Probleme gebe und zudem die Krankenhausfinanzierung auf verschiedenen Säulen ruhe. Aufgrund des erhöhten Bedarfes habe man im Krankenhausreferat Stellenmehrbedarfe angemeldet, um den Effekt zu mildern. Mit dem Landeskrankenhausgesetz würden zudem umfangreiche Rechtsetzungen vorgenommen, die auch sehr finanzträchtige Fragestellungen betreffen. Aufgrund dieser Voraussetzungen habe man sich dafür entschieden, auf externe Expertise zurückzugreifen.

Zum Versorgungssicherungsfonds (S. 18 des [Umdrucks 19/1372](#)) interessiert Abg. Pauls, welche Vorfragen dem Ministerium vorlägen und ob es Anträge gebe. Sie möchte darüber hinaus wissen, wie kommuniziert werde, dass nun Geld zur Verfügung stehe und was mit dem Geld geschehe, das im laufenden Jahr nicht habe ausgegeben werden können.

Herr Völk legt dar, dass der Versorgungssicherungsfonds sehr ausführlich in die Breite kommuniziert worden sei, nachdem dieser vom Gesetzgeber beschlossen worden sei. Zurzeit liege ihm ein erster Antrag vor, bei dem es um ein intersektorales Projekt für die Versorgung von Schmerzpatienten an der Westküste gehe. Der Antrag werde zurzeit anhand der Richtlinien geprüft. Zudem gebe es mehrere angekündigte Anträge.

Zu den nicht genutzten Mitteln legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass diese soweit möglich noch im laufenden Jahr verausgabt würden und, sollte dies nicht gelingen, diese an das Finanzministerium zurückfielen.

Zu Zuschüssen an soziale oder ähnliche Einrichtungen - eine weitere Frage der Abg. Pauls (S. 33 des [Umdrucks 19/1372](#)) - bietet die Landesregierung eine schriftliche Beantwortung an ([Umdruck 19/1584](#)).

Abg. Pauls interessiert sich für Zuweisungen an Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik (S. 37 des [Umdrucks 19/1372](#)). - Herr Völk erläutert, dass es darum gehe, Patienten, die aufgrund einer unverhältnismäßig langen Dauer auf richterlichen Beschluss entlassen worden seien, eine möglichst sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen, was oft mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sei. Man wolle gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept entwickeln, das greifen solle, bevor die entsprechend entlassenen Patienten aufgenommen werden könnten. Der Zuschuss sei auf den im Haushalt veranschlagten Betrag gedeckelt, da es sich dabei eigentlich um eine originäre Aufgabe der Kommunen handele.

Auf eine Nachfrage der Abg. Pauls zu dem erwähnten Projekt legt Herr Völk dar, dass es bei diesem darum gehe, die Partizipation von Patienten im Maßregelvollzug zu verbessern. Dies sei losgelöst von der Frage einer auskömmlichen Personalausstattung. - Staatssekretär Dr. Badenhop ergänzt, dass der veranschlagte Ansatz das widerspiegele, was zum Zeitpunkt der Veranschlagung für sachgerecht in der Personalausstattung erachtet worden sei. Seit der Veranschlagung gebe es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Personaleinsatz bei Fixierungen von Patienten, was in den weiteren Haushaltsberatungen noch zu einem Nachsteuerungsbedarf führen werde. Das bedeute, dass aus Sicht der Landesregierung - den Aspekt des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ausklammernd - ausreichend Personal zur Verfügung stehe. Die Landesregierung kündigt an, Detailfragen dazu schriftlich zu beantworten ([Umdruck 19/1584](#), Punkt 4).

Abg. Pauls möchte wissen, welche ausgewählten Erkrankungen in dem unter c) auf S. 55 ([Umdruck 19/1372](#)) erwähnten Gutachten im Fokus stehen sollten und mit welchem Ziel ein Bericht für Unfälle und Verletzungen erstellt werde. - Die Landesregierung kündigt ebenfalls eine schriftliche Beantwortung an ([Umdruck 19/1584](#), Punkt 5).

Kapitel 10 04 - Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Abg. Pauls interessiert sich für die Besetzung der von der Landesregierung eingerichteten Schulplätze für die Ausbildungen der Altenpflege ([Umdruck 19/1372](#), S. 65). - Herr Hansen, Mitarbeiter im Referat Pflegeversicherungen, Wohnpflegerecht und Pflegeinfrastruktur im Sozialministerium, legt dazu dar, dass gegenwärtig die Abfrage der Besetzung der Schulplätze zum 1. Oktober 2018 durchgeführt werde, jedoch lägen noch nicht alle Zahlen vor. Der letzte Stand, der der Landesregierung vorliege, finde sich auch in der Beantwortung der Fragen. Er bietet an, die Auflistung vorzulegen, sobald alle Zahlen beim Ministerium eingetroffen seien.

Zu den Werkverträgen für die Erbringung von Dienstleistungen (S. 72 des [Umdrucks 19/1372](#)) möchte Abg. Pauls wissen, ob die Kampagne etwas gebracht habe. - Herr Hansen legt dar, dass zum Projekt „Care4future“ noch keine Zahlen vorlägen, das Projekt sei in drei Städten angelaufen. Man befinde sich jetzt kurz davor, Kooperationsverträge zwischen Schulen, Ausbildungsträgern und anderen Beteiligten abzuschließen. - Staatssekretär Dr. Badenhop weist darauf hin, dass noch eine Werbekampagne folgen werde.

Auf eine Nachfrage von Abg. Raudies erläutert Herr Hansen, dass die Kooperationsverträge vor Ort mit den Beteiligten geschlossen werden sollten, insbesondere mit allgemeinbildenden Schulen, mit Altenpflegeschulen und mit Pflegeeinrichtungen aus dem Bereich Krankenhaus, die sich mit dem Ziel der Nachwuchsgewinnung zusammäten.

Auf eine Nachfrage der Abg. Pauls zu dem von der CDU mehrfach öffentlich dargestellten Projekt legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass dieses in dem bisherigen Haushaltsentwurf noch nicht abgebildet sei.

Zu Zuschüssen für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung (S. 79, [Umdruck 19/1372](#)) bittet Abg. Pauls darum, die Fördervoraussetzungen schriftlich zu erhalten, was von der Landesregierung zugesagt wird ([Umdruck 19/1584](#), Punkt 6). Sie interessiert, ob zwischenzeitlich Bewilligungen ausgesprochen worden seien oder welche Hinderungsgründe es gebe. - Nach Auskunft des Ministeriums gehe man davon aus, dass zwei Förderanträge bewilligt würden. Die Baumaßnahmen erstreckten sich über mehrere Jahre. Zu deren Förderung seien bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, es seien baufachliche Prüfungen durch-

zuführen, was zu Verzögerungen führen könne. Man habe auch Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, wodurch sich Fördermaßnahmen über mehrere Jahre erstrecken könnten. Aktuelle handele es sich dabei um die Projekte um Itzehoe und Bad Oldesloe, diese seien auch in der Antwort genannt.

Zu den Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention (S. 88, [Umdruck 19/1372](#)) interessiert sich Abg. Pauls für die gesunde Seniorenernährung. Sie möchte wissen, ob schon im laufenden Jahr mit Maßnahmen zu rechnen sei. - Staatssekretär Dr. Badenhop erläutert, dass es sich dabei um ein Bundesprojekt handele, das erst im kommenden Jahr beginne, es werde von der Landesregierung kofinanziert.

Kapitel 10 05 - Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Abg. Nobis interessiert sich für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ([Umdruck 19/1372](#), S. 89), wo es einen Zuwachs von 35 % in zwei Jahren gebe. Der Antwort der Landesregierung sei zu entnehmen, dass es sich um fünf Stellen handele, die nur im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorgesehen seien. Ihn interessiert, welche Aufgaben gemeint seien, ob es sich um befristete Stellen handele und ob sich alle fünf genannten Stellen auf das Bundesteilhabegesetz bezögen.

Frau Krost, stellvertretende Leiterin des Referats Sozialhilfe im Sozialministerium, führt aus, dass das Bundesteilhabegesetz nicht nur bedeute, dass entsprechende Landesgesetze zur Ausführung zu erlassen seien, sondern das Gesetz beinhalte auch Aufgaben, die das Land zusätzlich übernehmen werde. Das Land sei neben den Kommunen ebenfalls Träger der Eingliederungshilfe und habe auf den ausdrücklichen Wunsch des Landtages Aufgaben der übergeordneten Art übernommen, zum Beispiel Koordinations- und Steuerungsaufgaben. Dazu benötige man fachlich qualifiziertes Personal mit pädagogischem Hintergrund. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten den Kommunen Hilfestellungen geben und Möglichkeiten aufzeigen, die Bedarfsfeststellung gemeinsam zu entwickeln und fortzuschreiben. Zurzeit sei darüber hinaus der Landesrahmenvertrag mit den Leistungserbringern und den anderen Trägern der Eingliederungshilfe zu erarbeiten. Dies sei eine Aufgabe, die die Mitarbeiter des Referats sehr stark in Anspruch nehme. - Herr Jensen, Leiter des Referats Personal und Fortbildung im Sozialministerium, ergänzt, dass die Stellen im Haushalt 2018 enthalten seien. Der ausgewiesene Betrag sei die zweite Hälfte, da 2018 nur für ein halbes Jahr

das Budget zur Verfügung gestellt worden sei. Aus diesem Grund seien die Stellen im Stellenplan nicht separat ausgewiesen, sondern bereits im normalen Stellenpool enthalten.

Kapitel 10 07 - Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Abg. Pauls merkt an, dass bei der Zuweisung an Kreise und kreisfreie Städte zur Mittagsverpflegung (S. 109, [Umdruck 19/1372](#)) die Landesregierung sehr uneinheitlich verfare. Das Bildungsministerium stelle das Geld, das vom Bund für Mittagessen zur Verfügung gestellt werde, durchaus seinerseits bereit, das Sozialministerium tue nicht das Gleiche für die Kitas. Sie interessiert sich für die Begründung dieses Unterschieds.

Staatssekretär Dr. Badenhop hebt hervor, dass die Landesregierung in dieser Hinsicht abgestimmt handele. Das Problem der Erstattung des 1 € habe man bereits versucht, beim Thema Hort-Mittagessen zu lösen. Die Möglichkeiten, zu einer Erstattung zu kommen, überstiegen im Regelfall in den administrativen Kosten das, was man an Leistungen auskehren wolle. Man wolle zunächst mit dem Weg, den das Bildungsministerium gehe, Erfahrungen sammeln und sehen, ob sich dieser bewähre. Gleichzeitig werde man im Blick behalten, dass auf Bundesebene geplant sei, die Eigenbeteiligung in Höhe von 1 € abzuschaffen. Hier stelle sich verstärkt die Frage, ob es sinnvoll sei, möglicherweise nur für einen kurzen Übergangszeitraum ein völlig neues Abrechnungs- und Verwaltungssystem aufzubauen. Die Frage der weiteren Umsetzung hänge auch mit den Signalen aus Berlin zusammen.

Abg. Raudies interessiert, ob die Erwägungen im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand nicht auch für das Bildungsministerium gelten würden. - Staatssekretär Dr. Badenhop hebt hervor, dass es sich bei den Strukturen der Schulen um eine andere handele. Das Land habe die Möglichkeit, direkt auf die Schulen durchzugreifen, was im Kita-Bereich nicht der Fall sei. Zudem seien die Schulen nicht so zahlreich wie die Kitas.

Abg. Pauls bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Förderung nur Kindern an bestimmten Orten zugutekomme und es sich nicht um eine flächendeckende Förderung handele.

Zu den Fördermaßnahmen zur Kindertagesbetreuung und zum Gute-Kita-Gesetz (S. 131, [Umdruck 19/1372](#)) interessiert Abg. Pauls, was mit der Formulierung gemeint sei, den Einstieg in die Verbesserung des Personalschlüssels im Inventarbereich zu finanzieren. Sie interessiert, ob die zweite Kraft am Nachmittag nun aus Bundesmitteln finanziert werden solle und welche Änderungsvorschläge es vonseiten der Landesregierung im Bundesrat zum Gute-Kita-Gesetz gegeben habe. Sie fragt, ob es bereits erste Überlegungen für den Einsatz von Mitteln gebe, die kommen sollten.

Staatssekretär Dr. Badenhop führt aus, dass sich die Landesregierung auf allen Ebenen dafür einsetze, einen Zustand herbeizuführen, der sicherstelle, dass die Beteiligung des Bundes in den Ländern möglichst flexibel gehandhabt werden könne, damit in den Ländern die unterschiedlichen Baustellen individuell bearbeitet werden könnten. Dem Land sei wichtig, dass die Finanzierung dauerhaft erfolge. Dies sei besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass im Finanzplan des Bundes nur Mittel bis in das Jahr 2022 vorgesehen seien. Eine Planungsgrundlage sei die Schaffung eines Gesetzes aus seiner Sicht nicht. Man bemühe sich daher, im Bundesratsverfahren die Verstetigung präziser zu erreichen. In den Eckpunkten seien zudem sehr viele Maßnahmen möglich, sodass es aus seiner Sicht mehr darauf ankomme, die Überwachungstechnik, die sich der Bund für die Überwachung des Einsatzes der Gelder vorstelle, in einem handhabbaren Verfahren zu halten. Die Mittel, die der Bund zahle, würden natürlich zusätzlich eingesetzt. Der Titel insgesamt setze sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen und beinhalte Mittel für eine Qualitätssteigerung in Höhe von 25 Millionen €. Dies habe den Hintergrund, dass ein Teil der Mittel, die das Land zusätzlich für Qualität bereitstelle, eingesetzt werden müssten, um Dinge weiter zu finanzieren, die bisher aus dem wegfallenden Betreuungsgeld bezahlt worden seien. Inhaltlich wolle man eine weitere Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses im Elementarbereich erreichen. Diese Maßnahme sei von allen Beteiligten als die vordringlichste Maßnahme in dem Bereich gesehen worden, auf die man sich zunächst konzentrieren werde. Es handele sich dabei um die Übertragung des 2,0-Schlüssels auf alle Bereiche der Ü-3-Betreuung, auch für die Vormittagsgruppen.

Abg. Raudies weist darauf hin, dass man den Wegfall der Bundesmittel der Klage des Landes Hamburg gegen das Betreuungsgeld verdanke, die seinerzeit auch vom Land Schleswig-Holstein unterstützt worden sei. Sie interessiert, ob mit den derzeitigen Kenntnissen die Landesregierung die Haushaltsaufstellung für nach wie vor zutreffend halte.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass die Summe immer relativ klar im Raum gestanden hätte, die der Bund habe bereitstellen wollen. Nach den derzeitigen Erkenntnissen der Landesregierung plane der Bund, die Gelder im Rahmen weiterer Umsatzsteuerpunkte bereitzustellen.

Von Abg. Pauls auf die zweite Fachkraft am Morgen angesprochen, führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, dass es in den reinen Vormittagsgruppen keine zwei Fachkräfte gebe. Nur bei Ganztagsgruppen sei dies - allerdings als befristete Maßnahme - derzeit gewährleistet. Ziel der Landesregierung sei, dies zu verstetigen und die Zusatzgelder in einem Bereich einzusetzen, in dem Hilfe für die Kitas entstehe und eine gewisse Logik vorhanden sei.

Staatssekretär Dr. Badenhop sagt auf Nachfrage von Abg. Raudies zu, zur Zuweisung aus dem FAG an die Kitas die entsprechenden Zahlen für 2019 differenziert nachzureichen.

Kapitel 10 12 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement/Landesjugendamt

Abg. Nobis spricht die Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber an (Seite 193, [Umdruck 19/1372](#)). Seinen Informationen zufolge werde die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge um circa 10 % sinken, aus diesem Grund stelle sich ihm die Frage, warum nicht auch der Ansatz um 10 % sinken werde. Im Vergleich zu anderen Bundesländern liege Schleswig-Holstein im oberen Bereich.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass die Kosten nicht jährlich an die Kommunen erstattet würden, sondern es finde eine Erstattung im Zuge der Abarbeitung der Anträge statt. Diese Haushaltspositionen würden aus diesem Grund in einer Größenordnung kalkuliert, die einerseits die Landesregierung in die Lage versetzten, die Kosten zu bezahlen, die abgerechnet würden und andererseits über Abschläge zu verhindern, dass sich eine Bugwelle eines Kostenrisikos aufbaue. Man sei zurzeit dabei, im Gespräch mit den Kommunen dieses System auf eine verlässlichere jährliche Zuordnung umzustellen. Die Abrechnung ziehe sich in dem genannten Fall noch aus den Vorjahren hin, da die Entwicklung der Fallzahlen stark schwankten. Nach Abschluss der Gespräche mit den Kommunen könne man genauer sagen, wie hoch die jährliche Erstattung sein werde. Es sei nicht ausgeschlossen, noch während der laufenden Haushaltsberatungen zu einer Übereinkunft mit den Kommunen zu kommen.

Einzelplan 16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Abg. Baasch interessiert sich für Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit ([Umdruck 19/1409](#), S. 29). In den Antworten der Landesregierung sei dargestellt, dass zunächst die Förderrichtlinien erarbeitet werden müssten, bevor Mittel abfließen könnten, was nicht vor Ende 2019 der Fall sei. Er interessiert sich zudem für den Zeitplan der Erarbeitung der Förderrichtlinien. - Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass der Posten in die Zuständigkeit der Staatskanzlei falle. Er unterstreicht, dass die Landesregierung den Gedanken der Inklusion dadurch lebe, dass gerade nicht alle behinderungsspezifischen Themen und Belange dem Sozialbereich zugeordnet würden, sondern Inklusion als Querschnittsaufgabe begriffen würde. Diese Querschnittsaufgabe werde zentral in der Staatskanzlei verantwortet.

Abg. Raudies unterstreicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Einzelplan 16 auf der Tagesordnung stehe und bittet darum, schriftlich eine Antwort zu erhalten ([Umdruck 19/1618](#), S. 6 ff.).

Zum Haushaltsgesetz liegen keine Fragen vor.

5. Verschiedenes

Der Finanzausschuss kommt überein, 2019 keine Ausschussreise durchzuführen.

Nächste Sitzungen:

- 1. November: 10 bis 14 Uhr Finanzausschuss
- 15. November: 9 Uhr AGHP,
10 Uhr Finanzausschuss,
12 bis 14 Uhr Beteiligungsausschuss (UKSH)
- 22. November: 10 bis 14:30 Uhr Finanzausschuss (Nachschiebeliste),
13 Uhr Gespräch mit dem Landesverband der Sinti und Roma
in Kiel-Elmschenhagen
- 29. November: 10 Uhr Finanzausschuss
(Vorlage der Haushaltsanträge der Fraktionen)
- 6. Dezember: 10 Uhr Finanzausschuss (Beschlussfassung Haushalt 2019)

Der stellvertretende Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Petersdotter, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Lasse Petersdotter
Stellvertretender Vorsitzender
des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer
des Finanzausschusses